**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 135 (1967)

**Heft:** 27

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

schweizerische
# kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 6. JULI 1967 VERLAG RÄBER AG, LUZERN 135. JAHRGANG NR. 27

## «Sacrum diaconatus ordinem»

### Motu proprio Papst Pauls VI. über die Wiedererrichtung des ständigen Diakonats

*Papst Paul VI. hat in einem Motu proprio die Durchführungsbestimmungen zu den Konzilsbeschlüssen über die Erneuerung des ständigen Diakonats in der lateinischen Kirche festgelegt. Das Dokument besteht neben der Einleitung und dem Schlußwort aus 36 Artikeln. Es trägt das Datum des 18. Juni 1967. Das Motu proprio ist, wie man aus einer Pressekonferenz in Rom erfuhr, von einer 20köpfigen Bischofskommission ausgearbeitet worden. Die lateinische Fassung ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 148 vom 28. Juni 1967 und ist durch unsern Mitarbeiter ins Deutsche übertragen worden.* *J. B. V.*

Der heilige Stand des Diakonats ist von der katholischen Kirche schon von der Zeit der Apostel an in hohen Ehren gehalten worden. Das bezeugt der Völkerapostel, wo er die Diakone mit den Bischöfen zugleich grüßt [1] und Timotheus mitteilt, was für Tugenden und geistige Eigenschaften von ihnen zu verlangen sind, damit sie ihres Dienstes würdig werden [2].

Das Zweite Vatikanische Konzil hat daher auf eine uralte Sitte zurückgegriffen, wenn es in der Konstitution «Lumen gentium» den Diakonat ehrenvoll erwähnt. Denn nachdem es von den Bischöfen und Priestern gehandelt, erwähnt es lobend auch den dritten Weihegrad, stellt seine Würde ins Licht und zählt seine Tätigkeiten auf. Da es nun sieht, «daß bei der heute geltenden Disziplin der lateinischen Kirche diese Aufgaben, die für das Leben der Kirche von höchster Notwendigkeit sind, in verschiedenen Gegenden nur mit Mühe erfüllt werden können», anderseits aber gewillt ist, für eine so wichtige Sache einen einfacheren Weg zu finden, hat es den weisen Beschluß gefaßt, «der Diakonat könne inskünftig als dauernde eigene Stufe der Hierarchie wiederhergestellt werden» [3].

Nun werden tatsächlich einzelne Aufgaben der Diakone besonders in den Missionsgegenden Laien anvertraut. Aber «es geziemt sich, daß die, welche wirklich den Diakonatsdienst versehen ... durch die schon seit den Zeiten der Apostel übliche Handauflegung gestärkt und enger mit dem Altar verbunden werden, um ihre Aufgabe durch die sakramentale Gnade des Diakonats wirksamer erfüllen zu können» [4]. Damit wird die besondere Natur dieser Weihe ausgezeichnet ans Licht gestellt. Denn sie ist nicht bloß als Stufe zum Priestertum zu betrachten, sondern wird durch ihren unauslöschlichen Charakter und ihre ureigenste Gnade ausgezeichnet und so bereichert, daß die dazu Berufenen «den Geheimnissen Christi und der Kirche» dauernd dienen können [5].

Da jedoch die Einführung des dauernden Diakonats nicht notwendig in der ganzen lateinischen Kirche erfolgen muß, so daß es «Aufgabe der zuständigen ... Bischofskonferenzen bleibt, nach der Billigung durch den Papst zu entscheiden, ob und wo es für die Seelsorge angezeigt ist, solche Diakone aufzustellen» [6], finden wir es nicht nur für angemessen, sondern auch notwendig, diesbezüglich bestimmte Normen zu erlassen, um die jetzt geltende Ordnung an die neuen Vorschriften des Konzils anzugleichen und gerechte Bedingungen zu schaffen, nach denen der Diakonatsdienst passend geordnet wird und die Ausbildung der Kandidaten ihren verschiedenen Lebensweisen, den gemeinsamen Aufgaben und ihrer heiligen Würde besser entspricht.

An erster Stelle bestätigen wir daher all das, was im kirchlichen Rechtsbuch von den Rechten und Pflichten der Diakone, — gleichviel ob es sich um die allen Klerikern gemeinsamen oder die ihnen eigenen handelt, — festgelegt ist, außer wo Sonderbestimmungen getroffen worden sind. Diese Vorschriften sollen auch für die gelten, die ständig im Diakonat bleiben wollen. Überdies gelten für diese Männer die folgenden Verordnungen.

I.

1. Es ist Aufgabe der gesetzlichen Bischofskonferenzen, unter Zustimmung des Papstes zu entscheiden, ob und wo der Diakonat als eigene, dauernde Stufe der Hierarchie zum Besten der Seelen eingeführt werden soll.

2. Wird in Rom um die Billigung nachgesucht, so sind die Gründe darzulegen, welche die Einführung dieser neuen Form in einer Gegend ratsam machen sowie die Sachlage, die begründete Hoffnung auf deren guten Erfolg verspricht. Ebenso ist die Art der Durchführung zu beschreiben, ob es

[1] Vgl. Phil 1, 1.
[2] Vgl. Tim 3, 8—13.
[3] Vgl. N. 29: AAS 57 (1965) 36.
[4] II. Vatikanum, Dekret «Ad gentes» n. 16: AAS 58 (1966) 967.
[5] Vgl. II. Vatikanum, Dogm. Konstit. «Lumen gentium» n. 41: AAS 57 (1965) 46.
[6] Ebda. n. 29: AAS 57 (1965) 36.

AUS DEM INHALT:

*«Sacrum diaconatus ordinem» Motu proprio Papst Pauls VI. über die Wiedererrichtung des ständigen Diakonats*

*Unsere Neupriester*

*Was ist der Priester heute?*

*Volksmission und missionarische Gemeinschaftsseelsorge*

*Information und Massenmedien*

*Ordinariat des Bistums Basel*

*Kirchliche Chronik der Schweiz*

*Neue Bücher*

sich nämlich darum handelt, den Diakonat «geeigneten jungen Männern zu verleihen, für die... das Gesetz des Zölibats weiterbestehen wird, oder Männern reiferen Alters, auch verheirateten,» oder Kandidaten von beiderlei Art.

3. Ist die Billigung von Rom erteilt worden, so ist es Aufgabe eines jeden Ordinarius, in seinem Gebiet die Kandidaten zu prüfen und zu weihen, außer es handle sich um Fälle, die von seiner Zuständigkeit ausgenommen sind.

In den Berichten über den Stand ihrer Diözese sollen die Ordinarien auch diese erneuerte Disziplin erwähnen.

II.

4. Kraft der Übung der Kirche, die auch vom Allgemeinen Konzil gebilligt wurde, sind jene, die im jungen Alter zum Diakonat berufen werden, dem Gesetz der Beobachtung des Zölibats unterstellt.

5. Der dauernde Diakonat soll nicht vor dem vollendeten fünfundzwanzigsten Jahre gewährt werden; die Bischofskonferenzen können ein noch höheres Alter verlangen.

6. Die jungen Männer, die sich auf das Amt des Diakons vorbereiten, sollen in ein besonderes Kollegium aufgenommen werden, wo sie geprüft und zu einer wahrhaft evangelischen Lebensführung herangebildet und für die Ausübung ihrer besondern Aufgaben angeleitet werden.

7. Für die Gründung eines solchen Kollegiums sollen die Bischöfe einer Region oder, falls es nötig wird, mehrerer Regionen des gleichen Volkes nach den Erfordernissen der verschiedenen Orte gemeinsam vorgehen. Für seine Leitung sollen sie sehr fähige Vorsteher bestimmen und genaue Gesetze für die sittliche Disziplin und die Studienordnung erlassen; es sind dabei die nachstehenden Normen einzuhalten.

8. Zu dieser Ausbildung für den Diakonat sollen nur solche junge Männer zugelassen werden, die eine natürliche Neigung zum Dienste für die kirchliche Hierarchie und die christliche Gemeinschaft zeigen und sich in Anbetracht der Gewohnheiten ihres Volkes und Ortes eine genügende Kenntnis der Lehre erworben haben.

9. Die Ausbildung dieser Diakone soll mindestens drei Jahre dauern. Die Anordnung der Fächer soll so getroffen werden, daß die Kandidaten in einer abgestuften Ordnung zur bewußten und heilsamen Übung ihrer Pflichten geführt werden. Überdies kann die ganze Studienordnung so gestaltet werden, daß im letzten Jahre die hauptsächliche Einführung in die verschiedenen Aufgaben, die den Diakonen vor allem zufallen werden, erfolgt.

10. Zu diesen Studien sollen praktische Übungen für den Unterricht der Kinder und anderer Christen in den Grundkenntnissen der Religion kommen. Ebenso sollen sie lernen, den Kirchengesang zu leiten und dem Volke vertraut zu machen, die Heilige Schrift beim Gottesdienst vorzulesen, Ansprachen und Ermahnungen an die Gläubigen zu halten, die den Diakonen zubestimmten Sakramente zu spenden, die Kranken zu besuchen und überhaupt alle Dienste zu leisten, die man ihnen anvertrauen wird.

III.

11. Auch ältere Männer — gleichviel ob sie unverheiratet oder verehelicht sind — können die Diakonatsweihe empfangen. Sie sollen aber nicht zugelassen werden, wenn nicht die Zustimmung der Gattin sicher vorliegt. Überdies muß feststehen, daß der Mann erprobte christliche Sitten und die Eigenschaften besitzt, die seinem Dienst weder Unehre noch Hindernisse schaffen.

12. Das erwähnte höhere Alter wird mit dem erfüllten fünfunddreißigsten Jahre erreicht. Dies ist jedoch so aufzufassen, daß niemand die Diakonatsweihe empfangen soll, der sich nicht durch das Beispiel eines langen wahrhaft christlichen Lebens, unbescholtene Sitten und eine zum Dienen bereite Haltung die Achtung des Klerus und der Gläubigen erworben hat.

13. Wenn es sich um verheiratete Männer handelt, so ist darauf zu achten, daß nur solche zum Diakonat gelangen, die schon mehrere Jahre in der Ehe leben und beweisen, daß sie ihrer Familie gut vorzustehen wissen, da ihre Gattin und die Kinder ein wahrhaft christliches Leben führen und sich durch untadeligen Ruf auszeichnen. [7]

14. Es ist zu wünschen, daß auch diese Diakone sich durch überdurchschnittliche Kenntnis der Lehre (siehe NN. 8, 9, 10) auszeichnen oder wenigstens jenes Wissen aufweisen, das nach dem Urteil der Bischofskonferenz zur Erfüllung ihrer besondern Pflichten notwendig sein wird. Sie sollen daher für einige Zeit in ein besonderes Kollegium aufgenommen werden, wo sie alles lernen können, was zur würdigen Verwaltung des Diakonatsamtes notwendig ist.

15. Wenn dies vielleicht nicht möglich ist, so soll der Kandidat zur Ausbildung einem erprobten Priester anvertraut werden. Dieser soll sich seiner annehmen, ihn lehren und ein Urteil über seine Klugheit und Charakterreife abgeben können. Denn immer ist mit allem Eifer dafür zu sorgen, daß nur geeignete und erfahrene Männer zu der heiligen Weihe gelangen.

16. Nach Empfang der Weihe sind die Diakone, auch wenn sie sie erst im reiferen Alter erhalten, nach der Überlieferung der Kirche unfähig, eine Ehe einzugehen.

17. Es ist darauf zu achten, daß die Diakone keinen Beruf ausüben, der nach dem Urteil des Ortsordinarius für sie nicht geeignet ist oder die fruchtbare Übung ihrer Aufgabe verhindert.

IV.

18. Jeder Diakon, der nicht in einer Ordensgemeinschaft Profeß abgelegt hat, muß rechtsmäßig einem Bistum angehören.

19. Die Normen, die für den standesgemäßen Unterhalt und die soziale Sicherung der Priester gelten, sind auch für die ständigen Diakone anzuwenden; es ist dabei auch die Familie der verheirateten Diakone sowie das in N. 21 dieses Motu proprio Gesagte zu berücksichtigen.

20. Es ist Aufgabe der Bischofskonferenz, für den standesgemäßen Unterhalt der Diakone und, falls sie verheiratet sind, ihrer Familien nach den Gegebenheiten von Ort und Zeit bestimmte Normen festzulegen.

21. Die Diakone, die einen bürgerlichen Beruf ausüben, sollen nach Möglichkeit aus dessen Einkünften für sich und die Bedürfnisse ihrer Familie aufkommen.

V.

22. Aufgabe des Diakons ist es nach der erwähnten Konstitution des Zweiten Vatikanums soweit ihm der Ortsordinarius diese zuweist:

a) bei den liturgischen Feiern dem Bischof und dem Priester alle Dienste zu leisten, welche die verschiedenen liturgischen Bücher für ihn bestimmen;

b) die feierliche Taufe zu spenden und die bei der Taufe eines Kindes oder eines Erwachsenen unterlassenen Zeremonien nachzuholen;

c) die Eucharistie aufzubewahren, sich selbst und andern zu spenden, sie als Wegzehrung zu den Sterbenden bringen und dem Volke den eucharistischen Segen mit dem Ziborium zu erteilen;

d) wo kein Priester vorhanden ist, im Namen der Kirche der Eheschließung beizuwohnen und das Brautpaar zu segnen; es ist dazu aber die Delegation des Bischofs oder des Pfarrers erforderlich; auch sind die übrigen Vor-

[7] Vgl. 1 Tim 3, 10—12.

schriften des CIC[8] einzuhalten, und was in Can. 1098 vom Priester gesagt wird, gilt ebenso für den Diakon;

e) die Sakramentalien zu spenden und die Trauer- und Bestattungsriten zu leiten;

f) den Gläubigen die Bücher der Heiligen Schrift vorzulesen, das Volk zu unterrichten und zu ermahnen;

g) die religiösen Feiern und Gebete zu leiten, wenn kein Priester zur Stelle ist;

h) die Wortgottesdienste zu leiten, besonders wo kein Priester vorhanden ist;

i) die Aufgaben der Caritas, der Verwaltung und der sozialen Hilfeleistungen im Namen der Hierarchie durchzuführen;

k) im Namen des Pfarrers und des Bischofs abgelegene christliche Gemeinden rechtmäßig zu leiten;

l) die Apostolatswerke der Laien zu fördern und zu unterstützen.

23. All diese Aufgaben sollen in voller Einheit mit dem Bischof und seinen Priestern durchgeführt werden, das heißt, unter der Autorität des Bischofs und des Priesters, die an jenem Ort die Seelsorge leiten.

24. In den Seelsorgsräten sollen auch die Diakone nach Möglichkeit vertreten sein.

VI.

25. Da die Diakone im Dienste der Geheimnisse Christi und der Kirche stehen, sollen sie sich von jedem Laster fernhalten, stets danach streben, Gott zu gefallen und zu jedem guten Werk für das Heil der Menschen bereit sein[9]. In Anbetracht ihrer Weihe müssen sie die andern in der Feier des liturgischen Lebens, im Eifer für das Gebet, im Dienste Gottes, im Gehorsam, in der Liebe, in der Keuschheit weit übertreffen.

26. Es wird Aufgabe der Bischofskonferenz sein, wirksame Normen für die Förderung des geistlichen Lebens sowohl bei den ehelosen wie bei den verheirateten Diakonen aufzustellen. Die Ortsordinarien aber sollen dafür besorgt sein, daß alle Diakone:

a) sich der eifrigen Lesung und aufmerksamen Betrachtung des Gotteswortes widmen;

b) öfters, womöglich jeden Tag eifrig dem eucharistischen Opfer beiwohnen, die heilige Eucharistie empfangen und fromme Besuche beim Allerheiligsten machen;

c) im Bußsakrament die Makel ihrer Seelen häufig tilgen, und zu seinem würdigen Empfang die tägliche Gewissenserforschung üben;

d) die Gottesmutter und Jungfrau Maria innig verehren und lieben.

27. Es ist sehr angezeigt, daß die ständigen Diakone jeden Tag wenigstens einen Teil des Breviergebetes, den die Bischofskonferenz bestimmen wird, verrichten.

28. Die Diözesandiakone sollen mindestens jedes dritte Jahr in irgendeinem vom Ordinarius bezeichneten frommen Haus oder einer Ordensniederlassung Exerzitien machen.

29. Die Diakone sollen das Studium der Wissenschaft, besonders der religiösen, nicht unterbrechen. Beharrlich sollen sie die Bücher der Heiligen Schrift lesen und sich den kirchlichen Wissenschaften so eifrig widmen, daß sie den andern die katholische Lehre richtig erklären können und Tag um Tag besser geeignet werden, die Seelen der Gläubigen zu erziehen und zu festigen. Zu diesem Zweck sollen die Diakone zu gewissen Zeiten zu Tagungen zusammengerufen werden, an denen Probleme des Lebens und ihres heiligen Dienstes zu behandeln sind.

30. Wegen der besonderen Natur ihres Dienstes sind die Diakone verpflichtet, ihrem Bischof Ehrfurcht und Gehorsam entgegenzubringen. Die Bischöfe wiederum sollen diese Diener des Volkes Gottes hochschätzen und sie mit väterlicher Liebe behandeln. Wenn ein Diakon aus berechtigten Gründen einige Zeit außerhalb der eigenen Diözese verweilt, soll er der Wachsamkeit und Autorität des Ortsordinarius in den Dingen, die mit den Aufgaben des Diakonstandes zu tun haben, willig entsprechen[10].

31. Was die Kleidung betrifft, soll die Ortsgewohnheit nach den von der Bischofskonferenz festgelegten Normen eingehalten werden.

VII.

32. Die Einführung des dauernden Diakonats bei Ordensgesellschaften ist dem Papst vorbehalten; ihm allein steht es zu, die Vorschläge der Generalkapitel in dieser Sache zu erwägen und zu billigen.

33. Die Ordensdiakone sollen ihren Dienst unter der Autorität der Bischöfe und ihrer Obern ausüben; es gelten für sie die Normen, die für Ordenspriester in Kraft sind. Ebenso sind sie an die Vorschriften gebunden, die für die Mitglieder ihres Ordens gelten.

34. Wenn sich ein Ordensdiakon für eine bestimmte Zeit oder ständig an einem Orte befindet, der keine dauernde Diakone besitzt, so darf er seine Aufgaben als Diakon nur ausüben, wenn der Ortsordinarius einverstanden ist.

35. Was in N. 32—34 von den Ordensleuten gesagt wurde, gilt ebenso für die Mitglieder anderer Gemeinschaften, die die evangelischen Räte befolgen.

VIII.

36. Was endlich den Weiheritus bei der Erteilung der Diakonatsweihe und

[8] Vgl. Can. 1095, § 2; Can. 1096.
[9] Vgl. 2 Tim 2, 21.
[10] Ius Oriental., De personis, can 87: AAS 49 (1957) 462.

## Unsere Neupriester

Der Oberhirte des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg, Bischof Franziskus Charrière, hat zehn Diakonen seines Diözesanseminars an zwei verschiedenen Orten die heilige Priesterweihe gespendet:

Am 1. Juli 1967, um 15.30 Uhr in der Pfarrkirche von Wünnewil (FR): Winfried *Baechler* aus Überstorf; Patrick *Hungerbühler* aus Düdingen; Thomas *Perler* aus Wünnewil und Paul *Sturny* aus Tafers; am 2. Juli, um 9.00 Uhr in der Kollegiumskirche St. Michael zu Freiburg: Léon *Chatagny* aus Corserey (FR); Natale *Deagostini* aus Colombier (NE); André *Kolly* aus Praroman (FR); Charles *Philipona* aus Genf/Notre Dame; Jean-Claude *Pilloud* aus Châtel-Saint-Denis (FR) und Gilbert *Vincent* aus Savigny (Pfarrei Saint-Etienne, Lausanne).

Elf Neupriester der schweizerischen Kapuzinerprovinz (ganze Schweiz mit Ausnahme des Tessin, der ein eigenes Kommissariat bildet,) empfingen in Sitten, Solothurn und Appenzell die Priesterweihe. In der Kathedrale zu Sitten weihte Bischof Nestor Adam am 18. Juni 1967 P. Ghislain *Babey* (Grandfontaine BE) zum Priester. — In der Kapuzinerkirche zu Solothurn erteilte am 2. Juli 1967 Bischof Franziskus von Streng sieben Diakonen die Priesterweihe: P. Silverius *Bucher* (Buttisholz, 9. Juli); P. Vigeli *Deragisch* (Sedrun, 9. Juli); P. Kaspar *Bachmann* (Luzern, St. Paul, 16. Juli); P. Juvenal *Flury* (Rodersdorf, 9. Juli); P. Ursmar *Wunderlin* (Zeiningen, 9. Juli); P. Fulko *Walthert* (Hochdorf, 9. Juli); P. Augustin *Bürke* (St. Gallen-Heiligkreuz, 9. Juli). — In der Kollegiumskapelle Appenzell spendete am 4. Juli 1967 Mgr. Wechner, Weihbischof und Generalvikar für Vorarlberg, folgenden drei Kapuzinern die Priesterweihe: P. Edmar *Meli* (Flums, 9. Juli); P. Optat *Hinder* (Bußnang, 9. Juli); P. Ignaz *Schlauri* (Niederhelfenschwil, 9. Juli).

*(Allen Neupriestern wünschen wir Gottes Segen und Gnade für ihr zukünftiges Wirken im Weinberge des Herrn. Red.)*

der Weihen, die ihr vorausgehen, betrifft, gilt die bisher übliche Ordnung, bis sie vom Papste revidiert wird.

Abschließend steigt nach diesen Normen in unserm Herzen spontan der Wunsch auf, die Diakone, die den Bedingungen unserer Zeit ihre schwierige Aufgabe übernehmen, mögen das herrliche Beispiel des ersten Blutzeugen, des heiligen Stephanus, das wir ihnen zur Nachahmung vorstellen, befolgen. Er wurde ja, wie der heilige Irenäus sagt, «von den Aposteln zum ersten Diakon bestellt» [11]. Nicht weniger mögen sie sich an das Beispiel des heiligen Laurentius von Rom halten, «der sich nicht nur durch die Spendung der Sakramente, sondern auch durch die Verwaltung des Kirchengutes auszeichnete» [12].

Was wir nun in diesem Motu proprio bestimmt haben, soll feste Geltung haben; gegenteilige Gründe besitzen keine Kraft.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 18. Juni, dem Feste des heiligen Diakons Ephräm, im Jahre 1967, dem vierten unseres Pontifikats. *Paulus VI.*

*(Für die «SKZ» aus dem Lateinischen übersetzt von P. H. P.)*

[11] Adv. haereses, IV, 15, 1: P. G. 7, 1013.
[12] Leo d. Gr., Serm. 85: P. L. 54, 436.

# Was ist der Priester heute?

**Abschiedsworte des Kardinalerzbischofs Feltin von Paris an seine Priester**

(Schluß)

II.

**Der Priester ist ein Mann, der Gott im Dienste der Kirche geweiht ist**

*1. Der Priester ist geweiht*

Gott ist die Liebe. Er hat uns mehr geliebt als andere, da er uns auf besondere Weise zu seinem Dienst berufen hat und wir ihm ganz gehören sollen. Wir haben darauf verzichtet, einen eigenen Herd zu gründen, um mit Leib und Seele ihm zu gehören.

Man hat seit dem Konzil viel vom Zölibat gesprochen. Man hat ihn zum Teil als brennende Frage des Augenblicks bezeichnet. Das ist eine Übertreibung; denn die Mehrzahl der Priester leben ihren Zölibat gerne, ruhig und mit einem sehr wirklichen Gefühl der Freude. Wenn Paul VI. bestimmt hat, dieses Problem solle nicht zum Programm des Zweiten Vatikanums gehören, so lag der Grund darin, daß er fand, es bestehe kein Anlaß, ein Ideal in Frage zu stellen, das seit Jahrhunderten einen charakteristischen Zug im Leben der römisch-katholischen Kirche bildet.

Die Einwände, die selbst von Christen oft stürmisch vorgetragen werden, sind mir wohlbekannt. Ich weiß auch, daß der Wunsch mancher Priester, mit den Menschen, in deren Dienst ihr Priestertum sie stellt, gemeinsame Sache zu machen, bei ihnen die wahren Perspektiven zu verfälschen droht. Ich werde mich hier nicht dabei aufhalten, darüber in eine Diskussion zu treten; denn ich glaube nicht, daß wir durch eine Polemik zum Abschluß von Exerzitien in unsere Seele die Überzeugung von der Schönheit und dem Wert unseres Zölibats festigen werden.

Das werden wir vor allem tun, wenn wir uns erinnern, daß sein erster Grund die volle Hingabe unser selbst an Gott ist, die wir mit Freuden, in voller Klarheit und vollkommener Freiheit am Tage unseres Subdiakonats vollzogen, am Tag unserer Priesterweihe in gleicher Geisteshaltung erneuert und so oft bei den Exerzitien mit den Worten: «Dominus pars haereditatis meae et calicis mei . . .» wiederholt haben.

Damit haben wir auf den Ruf, den Gott ohne irgendein Verdienst unserseits, einzig kraft seiner freien Wahl an uns gerichtet hat, geantwortet. Wird unser Zölibat großherzig gelebt, so trägt er auf sehr wirksame Weise dazu bei, Zeugnis für den Vorrang des Gottesreiches abzulegen.

Heutzutage, wo man nur mit Mühe eine unwiderrufliche Verpflichtung auf sich nimmt, wo die Ehescheidungen an Zahl zunehmen, wo man bei der Jugend eine Angst feststellt, sich für eine apostolische Aktion zu binden, kann die Treue des Priesters zu seiner Zölibatsverpflichtung, wenn er sie echt und hochherzig durchführt, für die Christen ein überaus wirksames Zeugnis sein, das ihnen in ihrem Leben zu helfen vermag.

Selbstverständlich entspricht man dieser Verpflichtung nicht ohne Schwierigkeiten. Sie verlangt vor allem, daß man sich an das Wort hält, das Jesus an seine Apostel gerichtet hat: «Wachet und betet!»; denn es stellen sich in diesem Punkte in jedem Priesterleben schwierige Stunden ein. Abgesehen von einigen außergewöhnlichen Fällen — Johannes XXIII. war ein solcher, da er in seinem intimen Tagebuch gesteht, er habe auf dem Gebiet der Keuschheit nie die geringste Versuchung gehabt —, läßt Gott Umstände zu, die uns prüfen sollen. Es gibt Begegnungen und Zeiten, die gefährlicher sind als andere: am Anfang der Seelsorge, wo der junge Priester zum ersten Mal mit der weiblichen Welt in Berührung kommt, später zur Zeit des Mittagsdämons. Die Tränen der Frauen, die in Prüfungen Trost suchen, sind oft gefährlicher als das Lächeln, das nach einer Liebenswürdigkeit ruft . . .

Wer den priesterlichen Zölibat aufgibt, verursacht stets ein Ärgernis bei denen, die davon Zeugen sind, schafft aber, das kann ich nach vierzig Jahren bischöflicher Erfahrung sagen, für sich selber auch ausnahmslos eine Quelle des Leidens. Diesem Leiden gegenüber sucht die Kirche übrigens seit dem Konzil barmherzig zu sein; aber sie verlangt von uns wiederum, dieses Gesetz des Zölibats kraftvoll zu halten, da darin ein herrlicher Ausdruck der Treue zu unserer Verpflichtung liegt, Gott ganz anzugehören und ihm unsere Liebe als Antwort auf die, welche er uns erweist, auszudrücken.

*2. Der Priester ist Gott im Dienste der Kirche geweiht*

Das bedeutet, daß er berufen ist, an seinem Ort im Zustand völliger Verfügbarkeit zu leben. Unter den unentbehrlichsten Eigenschaften für das innerliche Leben des Priesters ist diese Verfügbarkeit, die ihn nicht den eigenen Willen suchen läßt, sondern den der Kirche und derer, die von ihr beauftragt sind, eine der wichtigsten.

Der wahre Diener Jesu Christi ist ein Mensch, der sich seiner Schwächen bewußt ist, der infolgedessen demütig arbeitet, vor allem wünscht, was dem Herrn gefällt, und sich vom Willen derer führen läßt, die ihn vertreten, um so die Menschen zu retten.

Diesen Willen der Obern weiß er den ganzen Tag zu entdecken und zu seiner Norm zu machen. Er gehorcht nicht, weil der erlassene Befehl ihm gefällt oder seinem Geschmack und seinen eigenen Ansichten entspricht, auch nicht, weil der von der Kirche Beauftragte ihm genehm ist, sondern er gehorcht im Geiste des Glaubens und sieht im erhaltenen Befehl immer den Ausdruck des göttlichen Willens. Er stellt keine subtilen Unterscheidungen an, um den Wert des erhaltenen Befehls abzustufen.

Dieser Gehorsam führt zwar zur wahren Freiheit der Kinder Gottes. Wie ich oben gesagt habe, schadet er keineswegs der bewußten Suche nach den normalen Wegen zur Erfüllung der priesterlichen Aufgabe, sondern erzeugt und entfaltet das Vertrauen auf die

Obern, denen man seine Projekte und die Gründe dafür darlegt, aber in voller Bereitschaft, sich ihrem Urteil zu unterwerfen, weil sie die erste Verantwortung tragen.

Dieser Gehorsam setzt offensichtlich eine tiefe Demut voraus, führt aber zur vollkommenen Nachahmung Christi, der mild und demütig von Herzen dem Vater bis zum Tod am Kreuze gehorsam war.

In unsern Tagen gibt es ein Gebiet, wo sich dieser zarte Gehorsam besonders betätigen muß, und das sind die von der Kirche gebilligten liturgischen Veränderungen. Man soll sich unter keinem Vorwand gegen sie stellen, ihnen aber auch nicht vorauseilen wollen, als ob man beauftragt wäre, die künftigen Entscheidungen in die Wege zu leiten. In aller Demut erkläre man die liturgischen Reformen und wende sie dann schlicht an; so wird sich der Geist der Verfügbarkeit der Kirche gegenüber kund tun.

III.

**Der Priester ist besonders heute dazu berufen, den Geist der Armut und den Gemeinschaftssinn zu bewahren**

*1. Geist der Armut*

Man spricht heute viel von der Armut. Mehr als einer sieht sie in seiner nachlässigen Haltung, in einem ungeordneten, staubigen Zimmer, kurz, in einem unangenehmen Sich-gehen-lassen. In Wirklichkeit besteht sie aber vor allem in der Losschälung von den materiellen Gütern und von den eigenen Neigungen.

Wer sich den schönsten Photoapparat oder reine Vergnügungsreisen leistet, die zuweilen bedeutende Auslagen verlangen, übt die Armut nicht. Ebensowenig aber übt der den Geist der Armut, der den Finanzen der Diözese oder ihren verschiedenen Werken gegenüber nicht mit voller Rechtlichkeit vorgeht, oder der, welcher sich bemüht, der Diözese möglichst wenig abzugeben und für sich auch mit anscheinend lobenswerter Absicht zurückbehält, was ihm in Wirklichkeit nicht gehört.

Wenn man, wie es in mehreren GERPAC-Berichten energisch verlangt worden ist, die materielle Lage der Priester bessern und ihnen eine angemessene Pension verschaffen will — das ist gewiß unser liebster Wunsch —, so müssen vor allem die Priester es sich angelegen sein lassen, genaue und offene Rechnungen vorzulegen Die erzbischöfliche Kurie, die nicht reich ist (obwohl manche anders denken —, und das ist in allen Diözesen der Fall!), kann nur geben, was sie erhält. Ihre Einkünfte beruhen nur auf dem guten Willen und dem Geist der Gerechtigkeit und Ehrlichkeit des Klerus.

Diese vollständige Verfügbarkeit zugunsten der Diözese, diese Bereitschaft, ihr in einer oft heiklen und schwierigen finanziellen Lage zu helfen, setzt Opfergeist und Liebe zur Kirche, zum Bistum und zu den Werken voraus, die ihre Lebenskraft zum Ausdruck bringen.

*2. Gemeinschaftsgeist*

Der Gemeinschaftsgeist ist seit fünfzig Jahren bedeutend stärker geworden. Früher waren, wenigstens in Paris, Gemeinschaften von Weltpriestern eine Seltenheit. Am Anfang des Jahrhunderts gab es kaum eine oder zwei, und man betrachtete sie mit Staunen.

Mgr. Chaptal, einst Weihbischof von Paris, hat sie sehr ermutigt. Sie haben sich entwickelt, die jungen Priester haben sie gewünscht und verlangen sie heute fast allgemein.

Sie kommen in verschiedenen Formen vor. Die einen sind nur eine gelegentliche Zusammenkunft zu brüderlicher Agape, andere bilden im Gegenteil eine wahre tägliche Gemeinschaft des Betens, der Arbeit und der Mahlzeiten. Gebe Gott, daß diese letztere Form sich vervielfacht; denn sie dient wahrhaft dem innern Leben des Priesters, ist für ihn eine sittliche Hilfe und eine Anregung zu intellektueller Tätigkeit, ein regelnder Ansporn für die Apostolatsaufgaben, vorausgesetzt freilich, daß sie von einem Geist großer Liebe beseelt ist. Sie bringt die tiefe Einheit der Priester im gleichen Dienste für Christus zum Ausdruck. Sie schließt brüderliche Aufmerksamkeit für die andern in sich und verhindert Fehltritte und Katastrophen. Sie verhilft zur persönlichen Entsagung, die unsern Beziehungen zu Gott und den Seelen eigen sein muß; sie begünstigt die Überlegung, den Meinungsaustausch und das Studium.

Ich weiß in dieser Hinsicht, wie eifrig eine große Anzahl von Priestern sich einsetzt und welch ausgezeichnete Arbeit in besondern Versammlungen geleistet wird, und freue mich darüber. Doch geht es nicht immer ohne Mißbräuche ab. Man vervielfacht die Kommissionen, Unterkommissionen, Büros, und Treffen für theologische, soziologische oder pastorale Studien. Diese Zusammenkünfte sind segensreich, wenn man ihrer nicht allzu viele für zuweilen unbedeutende Probleme abhält, und wenn sie eine Gelegenheit zu genauer Orientierung über einen bestimmten Punkt und zu festen Beschlüssen im Dienste einer geistigen und apostolischen Neuausrichtung bilden.

Ich weiß auch um die Beunruhigung einzelner unter euch, die sich durch die alltäglichen Forderungen ihres Seelsorgsdienstes zersplittert fühlen: langer Beichtstuhl, Krankenbesuche usw.... und die verschiedenen Einladungen, die sie erhalten. Da muß jeder im Lichte des Heiligen Geistes zu erkennen suchen, worin seine Pflicht besteht.

Wenn aber diese Gemeinschaften eine Gelegenheit zu genauer Orientierung über einen bestimmten Punkt und zu festen Entschlüssen für eine Neuausrichtung des geistigen Lebens und des Apostolats führen, kann man sie nur ermutigen.

Anderseits ist dieses Gemeinschaftsleben nicht ohne Schwierigkeiten, weil sich sehr verschiedene Charaktere zu harmonischer Einheit zusammenfinden müssen. Auch in einer Gemeinschaft von Heiligen gibt es auf der Erde immer Reibungen, weil immer gewisse Härten vorhanden sind, die den Nächsten ritzen. Verschiedene, durchaus berechtigte Bestrebungen, die zuweilen in scharfem Gegensatz zueinander stehen, gibt es auf allen Gebieten, sei es auf dem der Geistigkeit, dem des Apostolats, der Politik, des sozialen Lebens, und sie rufen Diskussionen wach, die erbittert werden und in der Gemeinschaft und den Seelen Unruhe hervorrufen können. Überdies gibt es Alters- und Generationenunterschiede und dadurch Verschiedenheiten in der Auffassung, welche Schwierigkeiten hervorrufen können, wenn sich nicht jedes der Mitglieder in voller brüderlicher Liebe bemüht, die andern zu verstehen.

Bei solchen Gelegenheiten drängt sich vor allem der Dialog auf, von dem man heute so gerne spricht. Das bedeutet vor allem, daß man den, der redet, mit wohlwollender Aufmerksamkeit anhört, daß man nicht nur zerstreut hinhört, sondern überlegt, was er gesagt hat, daß man selber ein Urteil bildet und danach ruhig den eigenen Standpunkt darlegt und rechtfertigt, ohne sich je aufzuzwingen und zu wollen, daß immer die eigene Meinung siegreich bleibt.

Der Dialog setzt übrigens eine eigene Überlegung voraus. Wer sich nicht zu sammeln weiß, kann keinen Dialog führen. Wie soll man mit andern eine Erörterung über das Leben führen, wenn nicht zuvor im Innern des eigenen Gewissens ein loyales Leben im Verhältnis zu Gott und zu den Brüdern besteht? Und es kann keinen wahren Dialog geben, wenn ihm nicht Betrachtung und persönliches Gebet vorausgeht.

Für uns gilt es heute, dieser brüderlichen Liebe besondere Aufmerksamkeit

zu widmen, weil neue Bistümer geschaffen werden. Es ist in gewissen Gebieten eine Vereinigung von Priestern der Diözesen Paris und Versailles zu erwarten. Das wird vor allen einen Geist großen Verständnisses und vollkommener brüderlicher Liebe verlangen.

*

Gestattet mir, abschließend ein letztes Mal eure Aufmerksamkeit auf das Problem der Priesterberufe zu lenken. Ihr wißt, wie schwer und dringend es ist, da unsere Zahl nicht genügt. Ich will gerne annehmen, daß ihr darauf bedacht seid, junge Menschen und Familien zu finden, die für den Ruf des Herrn Verständnis haben. Jeder von uns hat in erster Linie die Pflicht zu beten, jeden Tag in dieser Absicht zu beten, und ich erlaube mir, euch in Erinnerung zu rufen, was ich schon bei andern Exerzitien gesagt habe: Ich lese jeden Donnerstag — und werde es auch fürderhin tun — diese Messe für unsere Seminarien und unsern Nachwuchs und ersuche euch, eure Gebetsabsichten mit meinem Gebet zu verbinden. Ich weiß, daß viele Gläubige dies tun und hochherzig an unserer Sorge teilnehmen. Viele christliche Familien erbitten mit uns die Gnade des Priestertums für einen ihrer Söhne; doch die Vorsehung erhört diesen so berechtigten Wunsch nicht immer, sondern hat ihre eigenen, geheimnisvollen Ratschlüsse, die wir im Geiste des Glaubens annehmen und den Betroffenen ebenso nahe bringen müssen.

Neben dem Gebet können unser Zeugnis und unser Einfluß auf die Jugend die besten Ergebnisse zeitigen. Jeder Priester, der in seinen Worten und seiner Haltung das Zeugnis eines glücklichen, geradlinigen und übernatürlichen Lebens ablegt, begünstigt die Entfaltung einer Berufung. Wer sich dagegen dauernd beklagt und über die Aufgabe, die die Kirche ihm auferlegt, jammert, wer es an der Loyalität, welche die guten Christen von ihm erwarten, und an der Liebe fehlen läßt, die seine Mitbrüder verlangen, schwächt und erstickt vielleicht sogar einen keimenden Beruf.

Wenn sich Kardinal Verdier die Frage stellte, ob ein Seminarist berufen oder ein Priester würdig sei, lautete sein erstes Kriterium immer: «Ist er glücklich und zeigt er, daß er es ist?»

Ich verbinde mit diesem Problem auch das der weiblichen Ordensberufe, welche die Priester im allgemeinen wecken und unterstützen. Auch die weiblichen Orden leiden unter ungenügendem Nachwuchs, besonders die, welche sich mit Krankenpflege und Lehrtätigkeit befassen. Durch unsere Ratschläge und unsere Haltung, die unser Gebet begleiten, können wir für die Weckung dieses unerläßlichen Nachwuchses, eine große Rolle spielen. Wir tragen hier eine Verantwortung, deren Schwere wir nicht vergessen dürfen.

So verlangt das innerliche Leben des Priesters in der Atmosphäre der Gottlosigkeit, die uns umgibt, einen tiefen, kindlichen Glauben an Gott den Vater, einen hochherzigen Glauben an den Gott, der sich auf dem Altar zum Opfer bringt und dort in der Eucharistie gegenwärtig bleibt, einen bewußten, lebendigen Glauben an den Heiligen Geist, der Licht und Kraft ist, einen vertrauensvollen Glauben an die mütterliche Sendung der Jungfrau Maria.

Dieses innerliche Leben des Priesters ist wesentlich eine vollständige Hingabe seiner selbst an Gott und an den Dienst der Kirche. Sie verlangt heute den Geist gehorsamer Demut, den Geist der Armut in aller Gerechtigkeit, den Geist brüderlicher Nächstenliebe, der vor allem in einem ruhigen, wohltuenden Dialog zum Ausdruck kommt.

Ich habe euch in diesen paar Worten keine Verhaltungsvorschriften und keine Rezepte für euer Leben geben wollen. Meine Absicht war, euch wie ein Vater zu sagen, was mir aus meiner Erfahrung für jeden die Grundlage jenes priesterlichen Lebens zu sein scheint, das eine schöne Antwort auf den Ruf Jesu darstellt.

15. bis 22. September 1966.

*Kardinal Maurice Feltin,*
Erzbischof von Paris

*(Für die «SKZ» aus dem Französischen übersetzt von P. H. P.)*

# Volksmission und missionarische Gemeinschaftsseelsorge

(Fortsetzung)

III.

**Neue Dimension in bezug auf die Missionare**

(Gemeinschafts-Mission)

Aus dem bis anhin Gesagten war wohl ersichtlich, daß eine Großraummission eben ein Großunternehmen ist, bei dem alle verfügbaren Kräfte eingesetzt werden müssen. «Wenn es nur darum ginge, Einzelseelen zu bekehren, dann käme man vielleicht mit einer individualistischen Seelsorge halbwegs durch» [35]. Aber da es gilt, die Einzelnen *und* die Umwelt zu bekehren, wird die Mission notwendigerweise eine gemeinschaftliche Großtat: sie wird zur Gemeinschafts-Mission. «Nur eine Gesamtaktion kann an ein Gesamtgebilde, wie es die Umwelt ist heran ... So gilt es, das was die moderne Welt schon längst gelernt hat, sich auf höherer Ebene und aus edleren Gründen anzueignen: *Die Kunst der Zusammenarbeit* [36]. *Missionarische Gemeinschafts-Seelsorge:* dies drückt wohl am allerbesten das Herz, das Hauptanliegen der modernen Gebietsmission aus. Sie will ja letzten Endes nichts anderes sein als die Beseelerin einer zeitgemäßen «missionarischen Gemeinschafts-Seelsorge». Missionarisch, Gemeinschaft, Seelsorge: diese drei Worte rufen und bedingen sich gegenseitig.

Schon Pius XII. schrieb den in Versailles versammelten Missionaren und Priestern: «Es ist nicht mehr die Zeit für isolierte und verstreute Versuche» [37]. «Ihr wißt, geliebte Söhne, wie schwierig es ist, ganz allein viel zu leisten. Seid darum bereit, eure Kräfte zusammen zu tun ... Damit werdet ihr nicht nur eine Summierung, sondern sozusagen eine Multiplizierung eurer Kräfte erreichen ... Ihr müßt eure Kräfte zu einer gemeinsamen Aktion zusammenschließen» [38].

Und genau das will die Regionalmission. Es geht da um eine gemeinsame Planung und Anstrengung des Bischofs, des Gebietsklerus, der Volksmissionare und der Laien. Wie so viele Oberhirten vor und nach ihm hat auch Bischof Adam dieses Anliegen deutlich ausgesprochen: «Heute muß man sich vereinen und zusammenarbeiten. Das Alleingehen ist sinnlos und gefährlich. Was die Regionalmission ausmacht, ist nicht die Gleichzeitigkeit der Predigten, sondern es ist die Gleichheit der angestrebten Ziele, die gleiche zielbewußte Arbeit ...» (= Die Gemeinschaftsseelsorge) [39]. Die Franzosen reden von der «Mission générale», und sie meinen damit gleichsam eine Art missionarische Generalmobilmachung. Sie bedingt ein gleichzeitliches und einheitliches Vorgehen im ganzen Gebiet. Also: — alle miteinander (mit vereinten Kräften), — koordiniert, — auf lange Sicht geplant.

---

[35] *Schurr*, Konstruktive Seelsorge, S. 49

[36] *Schurr*, Seelsorge in ... Seite 68

[37] Pius XII, 30. März 1956 zitiert in: Pastorale, Oeuvre commune, Congrès national de Versailles 1956, Paris 1956, S. 11

[38] Pius XII, zitiert von Schurr in: Seelsorge in ..., S. 70

[39] Anzeiger des Bistums Sitten, April 1963, Seite 111 f.

## A. ALLE MITEINANDER (MIT VEREINTEN KRÄFTEN)

Alle verfügbaren Kräfte (Ortsklerus, Volksmissionare, Ordensleute, die missionarisch gesinnten Laien) arbeiten zusammen mit dem Diözesanbischof, welcher der eigentliche Missionsleiter ist. Wie bereits erwähnt, wird die heutige Volksmission oft auch Generalmission (mission générale) genannt, weil sie eben dann verwirklicht ist, «wenn alle Priester, alle Ordensfrauen und alle apostolisch tätigen Laien gemeinsam überlegen, planen, und handeln» [40]. (Generalmobilmachung).

Die Konzilsdokumente verlangen ebenso eindringlich wie häufig diesen gemeinsamen und einheitlichen Einsatz, «weil das Apostolat sowohl in den Gemeinschaften der Kirchen als auch in den verschiedenen Milieus oft ein gemeinschaftliches Vorgehen verlangt»[41]. «Ein wirksames Apostolat für ein ganzes Gebiet (Land) verlangt Einheitlichkeit in der Planung und im Einsatz der Kräfte» [42]. «Die enge Verbindung der Kräfte allein ist imstande, alle Ziele des heutigen Apostolates voll zu erreichen» [43].

### 1. Der Bischof: der erste Missionar seiner Diözese und Missionsleiter

Der Bischof als der eigentliche Hirte seines Sprengels ist der erste Missionar seiner Diözese, denn «die Diözese ist der Teil des Gottesvolkes, der dem Bischof in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium zu weiden anvertraut ist. Die einzelnen Bischöfe, denen die Sorge für eine Teilkirche anvertraut ist, weiden... als deren eigentliche, ordentliche und unmittelbare Hirten ihre Schafe»[44]. Als Nachfolger der Apostel ist er zuerst Missionar und dann erst Verwalter seines Bistums [45]. «Und unter den hauptsächlichen Aufgaben der Bischöfe nimmt die Verkündigung des Evangeliums eine vorrangige Stellung ein»[46].

Deshalb ist es auch seine ureigene Aufgabe, die verschiedenen Formen des Apostolates in seinem Sprengel zu fördern, alle Apostolatswerke aufeinander abzustimmen und so alle Unternehmungen zu einer einheitlichen Aktion zusammenzufassen, wie das im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe Nr. 17 klar ausgesprochen ist.

### 2. Zusammenarbeit zwischen Bischof und Klerus

Auch diesbezüglich lassen die Aussagen und Forderungen der Konzilskirche nicht an Deutlichkeit zu wünschen übrig. «Das Amt der Priester ist dem Bischofsstand verbunden» [47], und «alle Priester, die Diözesan- wie die Ordensgeistlichen haben mit dem Bischof an dem einen Priestertum Christi und dessen Ausübung Anteil und werden so zu umsichtigen *Mitarbeitern* des Bischofsstandes bestellt»[48]. Um die missionarische Gemeinschaftsseelsorge zu verwirklichen wird die enge Zusammenarbeit zwischen dem Bischof und dem Klerus unerläßlich sein.

Der *Oberhirte* seinerseits wird die Priester als Brüder, Freunde und Mitarbeiter betrachten; er wird mit ihnen zusammenarbeiten, sie gern anhören, ja sie um Rat fragen und mit ihnen besprechen, was die Erfordernisse der Seelsorge und das Wohl des Gebietes betrifft [49].

Der *Ortsklerus* hingegen und «in vorzüglicher Weise aber die Pfarrer sind Mitarbeiter des Bischofs. Ihnen wird als eigentlichen Hirten die Seelsorge in einem bestimmten Teil der Diözese unter der Autorität des Bischofs anvertraut» [50]. Deshalb sollen alle Diözesanpriester bestrebt sein, ihren Anteil beizutragen zur Hirtenarbeit am ganzen Bistum...» [51]. Und da sie «auf ihren besonderen Weihetitel hin Diözesanpriester heißen, sollen sie bedenken, wie sehr die treue Verbundenheit und großmütige Zusammenarbeit mit ihrem Bischof zu ihrer Heiligkeit beiträgt» [52].

Sogar die *Ordensgeistlichen* (also auch die Volksmissionare) «werden zum priesterlichen Dienst geweiht, damit auch sie umsichtige Mitarbeiter des Bischofsstandes sind» [53]. Deshalb sind auch sie gehalten in missionarischem Geist «sooft sie berechtigterweise zu Werken des Apostolates herangezogen werden, ihre Aufgabe so zu erfüllen, daß sie den Bischöfen als Gehilfen beistehen und unterstehen» [54].

Es erübrigt sich wohl, diese Ausführungen noch speziell auf die sogenannte Volksmission und die Zusammenarbeit zwischen Bischof und Klerus anzuwenden.

### 3. Zusammenarbeit zwischen Volksmissionaren und Ortsklerus

Herzensanliegen der Regionalmission ist es, den Gebietsklerus einerseits und die verschiedenen Missionsorden anderseits unter sich und miteinander zu gemeinschaftlichem Denken, Planen und Handeln zu bringen. Das setzt natürlich voraus, daß jeder «imstande sei, aus eigener Verantwortung und im Team zu arbeiten» [55]. Mit übernatürlichem Geist und etwas Einübung sollte dieses selbstlose Zusammenarbeiten trotz der sprichwörtlichen invidia clericalis möglich sein, denn «die Priester, die durch die Weihe in das Presbyterium eingegliedert sind, werden durch eine tiefe *sakramentale Bruderschaft* miteinander verbunden... Mögen sie auch für verschiedene Ämter bestimmt sein... so werden sie doch alle gesandt, an demselben Werk gemeinsam zu arbeiten» [56].

#### *a) Einheit und Zusammenarbeit des Ortsklerus unter sich*

Das Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe Nr. 28 wünscht, daß «die Diözesanpriester untereinander verbunden seien und so von der Sorge um das geistliche Wohl der ganzen Diözese gedrängt werden... Sie bilden ja ein einziges Presbyterium und eine einzige Familie, deren Vater der Bischof ist». «Sie sollen zusammenarbeiten, damit die Seelsorgearbeit in der Diözese nicht der Einheit entbehrt und wirksamer wird. Zudem sei die Seelsorge immer von missionarischem Geist beseelt» [57]. Welche missionarische Kraft wohnt doch dieser Tatsache inne, daß sie «in gemeinschaftlicher Arbeit mit ihren Mitbrüdern Zeugnis für jene Einheit geben, durch die die Menschen für Christus gewonnen werden» [58].

Und doch muß es offen gestanden werden. Gerade das Zustandebringen dieser priesterlichen Einheit und Zusammenarbeit ist, so unglaublich das klingen mag, fast in jeder Gebietsmission die härteste Knacknuß, nicht sel-

---

[40] Motte, Mission générale, Seite 40; cf. Kriech, Wesentliche Volksmission... Seite 105

[41] II. Vat. Konzil, Dekret über das Apostolat der Laien, 18

[42] II. Vat. Konzil, Dekret über die publizistischen Mittel, 21

[43] II. Vat. Konzil, Dekret über das Apostolat der Laien, 18

[44] II. Vat. Konzil, Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, 11

[45] *Schurr*, Konstruktive Seelsorge, S. 101

[46] II. Vat. Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche, 25. cf. auch Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, 12

[47] II. Vat. Konzil, Dekret über den Dienst und das Leben des Priester, 2

[48] Vat. II, Dekret Bischöfe 28, Dekret Priester 7, Dekr. Priestererziehung 9 usw.

[49] Vgl. Vat. II, Dekret Priester 7, Dekret Bischöfe 28

[50] Vat. II, Dekret Bischöfe 30

[51] Vat. II, Konst. Kirche 28

[52] Vat. II, Konst. Kirche 41, cf. Dekret Bischöfe 28

[53] Vat. II, Dekret Bischöfe 34

[54] Vat. II, Dekret Bischöfe 35, cf. 33—35

[55] Vat. II, Dekret Priestererziehung 21

[56] Vat. II, Dekret Priester 8

Betrifft Universale Sendung jedes Priesters: Dekret Priester 10, Konst. Kirche 28, Dekret Bischöfe 16 usw.

Betrifft Presbyterium (priesterliche Familiengemeinschaft): Dekret Bischöfe 28, Konst. Kirche 28, Dekret Priester 7 f. usw.

[57] Vat. II, Dekret Bischöfe 30 n. 1

[58] Vat. II, Dekret Priestererziehung 9

ten eine Kraftprobe für den gewandtesten Zauberlehrling.

*b) Einheit und Zusammenarbeit der Volksmissionare unter sich*

Was in den Konzilsdokumenten von den Glaubensboten in den Heidenländern gesagt wird, gilt mutatis mutandis wohl auch von uns Volksmissionaren. «In aller Eintracht und in gegenseitiger Liebe wird der Missionar mit seinen Mitbrüdern und allen, die sich der gleichen hohen Aufgabe widmen, im Team zusammenarbeiten. So werden sie zusammen mit den Gläubigen ein Abbild der apostolischen Gemeinde bieten und ein Herz und eine Seele sein» [59]. «Institute, die in den gleichen Territorien missionarisch tätig sind, mögen auf Wege und Mittel bedacht sein, ihre Arbeiten zu koordinieren» [60].

Gewiß bringt eine «Zebra-Mission», in der schwarz-, weiß- und braungekleidete Ordensleute eingesetzt werden, manche Nachteile und Schwierigkeiten mit sich (Jeder Orden hat seine eigene Missionstradition: sie betrachten sich leider nicht selten als Rivalen und Konkurrenten: da so viele Kräfte benötigt werden, fehlt es oft an qualifizierten Predigern usw...). Und trotzdem ist eine großangelegte Gebietsmission nicht durchführbar ohne das Zusammenwirken der Prediger und Spezialisten aus den verschiedenen Genossenschaften. Zudem beeindruckt gerade diese «Einheit in der Vielfalt» die Gläubigen oft mehr als das erschütterndste Kanzelwort.

*c) Einheit und Zusammenarbeit zwischen den Welt- und Ordenspriestern.*

«Es ist von großer Bedeutung, daß alle Welt- und Ordenspriester sich gegenseitig helfen, damit sie stets Mitarbeiter der Wahrheit sind. Mit den übrigen Gliedern des Presbyteriums ist jeder Einzelne durch besondere Bande der apostolischen Liebe, des Dienstes und der Bruderschaft verbunden» [61]. Wenn dieser Konzilstext je von drängender Wichtigkeit ist, dann sicher, wenn es sich um die missionarische Gemeinschaftsseelsorge handelt. Die Volksmission wird natürlich zu einer fragwürdigen Angelegenheit, sobald die Missionare der Pfarrgeistlichkeit mit Mißtrauen begegnen, oder wenn der Lokalklerus in den Missionaren Ruhestörer und feindliche Elemente erblickt. Da kommt ein Pater zu Beginn der Mission ins Pfarrhaus. Beim Abendessen ist die Atmosphäre mehr als kühl. Ein vernünftiges Gespräch will nicht gelingen. Schließlich fragt der Missionar: «Herr Pfarrer, was erwarten Sie von der Mission?» Und die Antwort: «Ich erwarte von ihr drei Dinge. Erstens, daß ich die Mission überlebe; zweitens, daß ich die Mission finanzieren kann, das wird das leichteste sein; und drittens, daß ich nach der Mission wieder Ordnung in die Pfarrei bringen kann». Kommentar überflüssig!

Leider ist noch heute die Ansicht weit verbreitet, die Mission sei fast nur Werk der Missionare und müsse von der ordentlichen Seelsorge sauber getrennt werden. Nach einer Regionalmission in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts hat ein Priester in seinem Rapport diese Bedenken geäußert: «Diese Ziele (Liturgie, Katholische Aktion, Laienapostolat) gehören zur ordentlichen Seelsorge. Für eine weitere Gebietsmission sollte das Missionarische nicht so stark vermengt werden mit der ordentlichen Seelsorge. Hier liegt eine Gefahr».

Diese Schizophrenie zwischen ordentlicher und außerordentlicher Seelsorge lehnen wir ab. Gerade das will ja die Großraummission: Zusammenarbeit zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Heilsdienst. Weil die Mission Initialzündung einer zeitgemäßen, milieugerechten und missionarischen Gemeinschaftsseelsorge sein will, hat sie grundsätzlich im Dienste der ordentlichen Pastoration zu sein, die ja auch missionarisch ist. So konnte Pater Schurr schreiben: «Die Volksmission begibt sich in die ordentliche Seelsorge hinein, ist deren starke Zeit, deren Pfingsten» [62]. Deshalb ist natürlich die brüderliche Zusammenarbeit vor, während und nach der Predigtmission unerläßlich. *P. Josef Heinzmann, CSsR*

Fortsetzung folgt

[59] Vat. II, Dekret Missionstätigkeit 25
[60] Vat. II, Dekret Missionstätigkeit 33
[61] Vat. II, Dekret Priester 8
[62] *Schurr*, in: Seelsorge zwischen ... Seite 138

## Information und Massenmedien

Wer von uns hört sich nicht den Radio-Nachrichtendienst an, wenn er beim Essen sitzt? Wer kennt nicht Tagesschau und «Antenne» als sein tägliches Brot, wenn immer es die Zeit erlaubt? Wer überfliegt nicht wenigstens die Zeitungen, die auf dem Schreibtisch landen? Und was wir hören, sehen oder lesen, tun in gleicher Weise unsere Gläubigen, ihre andersgläubigen Arbeitskollegen, Nachbarn oder Hausbewohner. Presse, Rundfunk und Fernsehen haben uns in den Griff bekommen. Es braucht ein gehöriges Stück Selbstbehauptung dazu, sich von ihnen nicht unterjochen zu lassen. Wer steuert hier? Und wer wird gesteuert? Diese Fragen haben ihre menschliche und seelsorgliche Bedeutung. Geben wir uns darüber genügend Rechenschaft?

### Die Macht der Mittel

Für sie mögen einmal Zahlen sprechen:

Tag für Tag werden auf der Welt schätzungsweise 300 Millionen Tageszeitungen gedruckt. Die Zahl der Presseagenturen stieg von 96 im Jahre 1954 auf 155 im Jahre 1966. Es erscheinen jährlich an die 400 000 neue Bücher. Der Best-seller von 1966 war — natürlich mit staatlicher Nachhilfe — das Buch mit den Gedanken Mao-Tse-Tungs. Es erreichte eine Auflage von 15 Millionen.

Obwohl in den USA und Europa als Folge des zunehmenden Fernsehens die Kinos um rund einen Drittel abnahmen, gaben letztes Jahr 212 000 Kinos immer noch 16 Milliarden Eintrittskarten ab. Denn in den Entwicklungsländern hat sich der Bestand verdoppelt.

Die Zahl der Radios beträgt auf der ganzen Welt 405 Millionen. Sie hat in den letzten zehn Jahren um 60 % zugenommen. Nicht mitgezählt sind dabei die Transistors, welche praktisch in jedem Winkel der Welt zu finden sind. Damit ist das Radio zum wichtigsten Kommunikationsmittel geworden.

Während man 1950 11 Millionen Fernsehempfänger zählte, ist ihre Zahl heute auf 140 Millionen gestiegen. Gleichzeitig stieg die Zahl der Sender von 130 auf 1380.

### Die Informatoren

Bei dieser Lage der Dinge dürfte es klar sein, welch gewaltige Einflußmöglichkeiten auf dem Feld der Massenmedien zur Verfügung stehen. Und ebenso natürlich ist der harte Machtkampf um entscheidende Stellungen hinter den Kulissen. Katholische Publizisten haben auf dem Stuttgarter Katholikentag 1965 darauf hingewiesen, daß die Fernsehsendungen in der Bundesrepublik von 200—300 Leuten «gemacht» werden. Wen und was vertreten sie? Die gleiche Frage läßt sich bezüglich der Leitung der Radio-Studios und der Zeitungsredaktionen stellen. Sind wir uns bewußt, wie wenig Leute im Grunde «öffentliche Meinung» machen? Wie unauffällig und nachhaltig sich diese manipulieren läßt? Vor allem, wenn das Publikum wenig geschult und gebildet ist?

Wer am Hebel der Information sitzt, hat Macht in den Händen, mehr Macht als mancher Mann in der Regierung. Macht aber wird nur gebändigt durch den unbestechlichen Sinn für Verantwortung. Wer sich verantwortlich weiß,

darf die *Wahrheit* nicht zur Dirne machen, die an den zahlungskräftigsten Kunden verschachert wird. Er darf sie nicht gegen die Verteidigung «wohlerworbener» Interessen und liebgewordener Vorurteile eintauschen. Mit einem Wort, er darf sie nicht beherrschen; er muß ihr dienen.

Wer Sinn für Verantwortung hat, muß der *Gerechtigkeit* zum Durchbruch helfen. Ein überaus schweres Wagnis, wenn man sich der einen von zwei Parteien verpflichtet weiß. Eine menschliche Überforderung? Im konkreten Fall kann auch der Bestmeinende versagen oder zur Ohnmacht verurteilt sein. Es gibt Geheimdiktaturen in allen Farbschattierungen. Aber Gerechtigkeit verpflichtet wie die Wahrheit. Man kann sich ihr nicht entziehen ohne schuldig zu werden. Menschen mit Verantwortungssinn dürfen sich nicht beugen — oder sie müssen gehen. Das bleibt der Gewissenskonflikt aller Aufrechten, die an entscheidender Stelle stehen.

Verantwortung im Dienst der Kommunikationsmittel bedeutet heute auch Dienst am *Frieden*. Und damit Dienst am Fortschritt der Völker, wie Paul VI. in seiner letzten Enzyklika ausführte. Gerade mit diesem Rundschreiben hat der Heilige Vater jene Haltung bewiesen, die er sich von den Verantwortlichen in der Welt der Massenmedien wünscht: Unerschütterliches, furchtloses Stehen zu Wahrheit und Gerechtigkeit, auf denen allein der Friede aufgebaut werden kann. Gottes Mühlen mahlen bekanntermaßen schrecklich klein, aber auch furchtbar langsam. Unterdessen können Lügen mit kurzen Beinen furchtbares Unheil anrichten. Viele von uns haben es in der Zeit der braunen Diktatur erlebt. Viele unserer Brüder erleben diese Wahrheit immer noch am eigenen Leib unter roten Fäusten. Und alle wurden wir Zeugen dieses widerlichen Treibens im jüngsten arabisch-israelischen Krieg. Ist es nicht erschreckend: Eine noch nie dagewesene Möglichkeit an Information und Kommunikation und zugleich kein Wille und keine Bereitschaft, dem Frieden der Völker zu dienen? Informatoren haben zwar zunächst einen sehr weltlichen Beruf. Aber wir ahnen, daß überweltliche Mächte um ihre und unsere Seelen ringen. Ist es überflüssig, für jene Männer und Frauen zu beten, die im Dienst der öffentlichen Meinungsbildung stehen?

### Das Publikum

Wir erwähnen es nur am Schluß und am Rand. Denn unsere Gedanken gelten den Informatoren. Aber was wären sie ohne uns, die wir ihnen zustimmen oder sie auspfeifen? Wir, das Publikum, können den Verantwortlichen ihre schwere Arbeit ungemein erleichtern, wenn wir ihnen Anerkennung für ihren Mut, ihre Verteidigung von Wahrheit und Gerechtigkeit zukommen lassen. Wir versalzen ihnen aber die wohlverdiente Suppe, wenn wir uns nur durch Mekkern bemerkbar machen, weil man uns verdientermaßen ins Näpflein getreten ist. Auf den Modellfall schweizerischer Demokratie angewandt heißt das: Unser helvetisches Publikum, das katholische miteingeschlossen, hat jene Information, die es verdient. Womit auch seine Verantwortung umrissen ist.

*Markus Kaiser*

*Gebetsmeinung für den Monat Juli 1967:* «Daß alle, die im Nachrichtendienst tätig sind, entschieden an der Verbreitung der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens mitwirken».

### Nachschrift der Redaktion

In der Sparte der monatlichen Gebetsmeinung ist ein Wechsel eingetreten. Unser bisheriger Mitarbeiter Hans Koch hat den Landesdirektor des Gebetsapostolats gebeten, ihn von seinem Amt zu entlasten. Seit Januar 1960, das heißt während mehr als sieben Jahren, hatte er jeden Monat für die «SKZ» den einführenden Artikel über die Gebetsmeinung des Heiligen Vaters geschrieben. Im ganzen sind es über 80 Artikel, die er eigens für unser Organ verfaßt hat. Wir danken ihm für seine treue und hingebende Mitarbeit und grüßen seinen Nachfolger, Markus Kaiser, der manchen Lesern bereits als Redaktor der Monatsschrift «Offen» bekannt ist. *J. B. V.*

# ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

### Authentische Interpretation der Apostolischen Konstitution «Paenitemini»

Die Konzilskongregation hat mit Entscheid vom 24. Februar 1967 eine Anfrage hinsichtlich der Interpretation der Apostolischen Konstitution «Paenitemini» vom 17. Februar 1966 über die Bußdisziplin der Kirche (Wortlaut in «SKZ» 134, 1966, Seiten 129—133) wie folgt beantwortet:

*I. Die Bestimmung der Konstitution*

Die Konstitution sagt im dispositiven Teil sub n. II § 1: «Die Fastenzeit behält ihren Bußcharakter. Als Bußtage, die obligatorisch in der ganzen Kirche einzuhalten sind, gelten alle Freitage und der Aschermittwoch; deren wesentliche (substantialis) Beobachtung stellt eine schwere Pflicht dar.»

*II. Der unterbreitete Zweifel*

Bezieht sich der Ausdruck «wesentliche Beobachtung (substantialis observatio)» der Bußtage, deren Einhaltung in der Konstitution PAENITEMINI sub gravi auferlegt ist,

1) auf die einzelnen Bußtage, die in der ganzen Kirche im Sinn einer Pflicht einzuhalten sind, oder

2) auf das Gesamt der Bußtage, auf die Bußtage im ganzen genommen?

*III. Die Antwort*

ad 1) negative, das heißt der Ausdruck substantialis observatio bezieht sich nicht auf die einzelnen Bußtage.

ad 2) affirmative, das heißt es sündigt jemand schwer gegen das Gesetz, der ohne entschuldigenden Grund in einem beträchtlichen Ausmaß, sei dies in quantitativer, sei es in qualitativer Hinsicht, sich über die Bußverpflichtung in ihrer Gesamtheit hinwegsetzt.

### Erklärung der Konzilskongregation über die Gregorianischen Messen

Die Persolvierung einer Gregoriana, die wegen einem unvorhergesehenen Hindernis (zum Beispiel Krankheit) oder aus einem andern vernünftigen Grund (zum Beispiel Beerdigungs- oder Trauungsmesse) unterbrochen wird, behält nach dem Willen der Kirche die fürbittende Wirkung, die die Praxis der Kirche und der fromme Sinn der Gläubigen ihr bisher zuerkannten; dabei besteht die Verpflichtung für den Priester, die Zahl der 30 Applikationen so bald als möglich zu vollenden. Der Ordinarius soll in tunlicher Weise darüber wachen, daß in einer Sache von solcher Tragweite keine Mißbräuche aufkommen.

Gegeben zu Rom, im Auftrag Papst Pauls VI., am 24. Februar 1967.

(sig.) *Petrus Palazzini,* Sekretär
(sig.) *Florentius Romita,* Subsekretär

### Im Herrn verschieden

*Domherr Joseph Fleury,*
*Pfarrer und Dekan in Delsberg*

Geboren am 4. Oktober 1901 in Mervelier (BE), zum Priester geweiht am 10. Juli 1932 in Solothurn, seither Vikar in Tavannes (BE), 1934 Vikar in Biel, 1936 Pfarrer in Tavannes, 1941 Pfarrer in Delsberg, 1952 Dekan des Kapitels Delsberg, 1960 nichtresidierender Domherr des Standes Bern, gestorben am 30. Juni 1967 im Clara-Spital zu Basel, beerdigt am 4. Juli 1967 in Delsberg.

*R. I. P.*

## Kirchliche Chronik der Schweiz

### Papst ernennt neuen Apostolischen Nuntius in Bern

Als Nachfolger des ins Kardinalskollegium berufenen bisherigen Nuntius Alfredo Pacini hat Papst Paul VI. am vergangenen 30. Juni Mgr. Ambrogio *Marchioni*, Titularerzbischof von Severiana, zum Apostolischen Nuntius bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt. Mgr. Marchioni wurde am 31. August 1911 in Neapel geboren und am 26. Mai 1934 zum Priester geweiht. Er war auf verschiedenen Außenposten des Heiligen Stuhls tätig, so in Amerika, Puerto Rico, Brasilien, Spanien und Italien. Am 12. November 1961 empfing er die Bischofsweihe und amtete in der Folge als Nuntius in Guatemala und El Salvador. Vor seiner Ernennung zum Apostolischen Nuntius in Bern stand er zur Verfügung des Staatssekretariats.

### Neue Kirche in Bühler eingeweiht

Der vergangene 2. Juli war für die große Diasporapfarrei Teufen im appenzellischen Land ein besonderer Freudentag. Der Landesbischof Josephus Hasler gab dem neuen Gotteshaus in Bühler die kirchliche Weihe. Dort leben Katholiken, weit entfernt von der Pfarrkirche in Teufen. Nun erhebt sich über dem Dorf die neue Kirche zu Ehren des heiligen Bruder Klaus, erbaut von den Architekten Heeb und Wicki. Es waren viele Schwierigkeiten zu überwinden und in manchen Kirchen des Landes wurde dieses notwendige Anliegen dem Wohlwollen der Gläubigen empfohlen. Nicht nur die Pfarrgemeinde Teufen feiert, viele Freunde und Gönner freuen sich mit, denn nur als Werk der gläubigen Gemeinschaft konnte diese Kirche in so rascher Zeit vollendet werden. *J. Sch.*

## CURSUM CONSUMMAVIT

### Primissar Franz Müller, alt Rektor, Eggersriet

In Bußnang (Thurgau) heimatberechtigt, war H. H. Franz Müller am 23. Mai 1896 in Altstätten als einziges Kind seiner Eltern geboren, die dem Arbeiterstande angehörten. Die Vorsehung öffnete dem talentierten Knaben den Weg zum Studium, das ihn an das Kollegium der Väter Kapuziner in Stans führte. Seine Standeswahl hatte er schon lange getroffen und so wählte er nach der Matura für das Studium der Theologie das Priesterseminar in Chur. Nach dem Ordinandenkurs in St. Georgen empfing er am 12. März 1921 durch Bischof Robertus Bürkler die heilige Priesterweihe, um dann am Weißen Sonntag sein erstes heiliges Meßopfer in Altstätten zu feiern. Sein geistlicher Vater Dekan Dr. Helg, der seine ersten Priesterjahre als Professor in Rorschach dem Schuldienste gewidmet hatte, freute sich, daß seinem geistlichen Sohne eine ähnliche Laufbahn sich öffnete. Er wurde nämlich als Lehrer und Präfekt an die katholische Kantonsschule in St. Gallen berufen. Zur Ergänzung seines Fachwissens besuchte er die St. gallische Sekundar- Lehramtsschule und erwarb sich in den Fächern der sprachlich-historischen Richtung ein gutes Fachpatent. Es zeugt für seine große berufliche Eignung, daß ihm der Administrationsrat 1925 das Rektorat der Schule anvertraute. Die Aufgabe, die seiner wartete, war nicht leicht. Von Jahr zu Jahr wuchs die Arbeit. Die krisenhaften Verhältnisse der dreißiger Jahre machten sich auch für den Schulbetrieb geltend, so daß seine Gesundheit angegriffen wurde. So nahm er 1939 die Gelegenheit wahr, um die Schulstube mit der Pfarrseelsorge im hochgelegenen Amden zu vertauschen. Doch auch hier erkannte man den versierten Schulmann, dem man bald auch das Präsidium des Bezirksschulrates übertrug. Als 1946 Pfarrer Benz in Niederbühren eines plötzlichen Todes gestorben war, holten die dortigen Kirchgenossen den Pfarrherrn von Amden zu ihrem Seelsorger. Dreizehn Jahre war es ihm vergönnt an diesem Posten zu wirken. Neben der eigentlichen Seelsorge griff er mit Sachkenntnis in die Schulfragen der Gemeinde und des Bezirkes ein. Nicht bloß seine Praxis war durch einen ausgesprochen sozialen Zug geprägt. In einer ansprechenden Schrift gab er auch eine Einführung in die soziale Frage. Immer mehr machte sich ein hartnäckiges Leberleiden fühlbar, so daß er sich 1959 zur Resignation auf seinen Pfarrposten genötigt sah. Er zog sich für seinen Lebensabend als Primissar nach Eggersriet zurück. In den letzten Jahren machte das Leiden rasche Fortschritte, das am 29. März 1967 seine Auflösung herbeiführte. Am 46. Jahrestag seiner Primiz wurden an der Südfront der Pfarrkirche Eggersriet seine sterblichen Überreste zur letzten Ruhe gebettet. *K. B.*

*

Primissar Franz Müller gehörte bis in die letzten Jahre zu den ständigen Mitarbeitern der «Schweizerischen Kirchenzeitung». Aus seiner Feder stammten mehrere gediegene Beiträge, die sich vor allem mit Fragen der priesterlichen Weiterbildung und Aszese befaßten. Die Mitarbeit des Verstorbenen an unserm Organ blieb wohl dem größten Teil der Leser verborgen, da alt Rektor Müller immer unter einem Pseudonym schrieb. Noch auf dem Krankenlager interessierte sich der Heimgegangene lebhaft um die Anliegen der «SKZ». Wir erfüllen deshalb nur eine Pflicht der Pietät und Dankbarkeit, wenn wir die Mitarbeit Primissar Müllers auch an dieser Stelle dankbar erwähnen. Dominus retribunat! *J. B. V.*

## Personalnachrichten

### Priesterjubiläum von Schweizer Kapuzinern

Von den Schweizer Kapuzinern können dieses Jahr folgende Patres ihr 25. Priesterjubiläum feiern: P. Innozenz *Amrein*, Krankenseelsorger Sarnen; P. Gerald *Forster*, Pfarrer, Landquart; P. Sixtus *Fäh*, Bauernseelsorger, Mels; Dr. rer. nat. P. Deikola *Sträßle*, Professor, Appenzell; P. Aelred *Freuler*, Direktor des Seraphischen Liebeswerkes und Gefangenenseelsorger, Luzern; Dr. theol. P. Walbert *Bühlmann*, Dozent für Missionswissenschaft, Freiburg; P. Oswin *Baumann*, Missionar, Daressalaam/Tansania; P. Firmin *Felder*, Guardian, Arth; P. Elpidius *Bätschmann*, Direktor des Dritten Ordens, Brig; lic. math. P. Silvan *Mäder*, Professor, Appenzell; P. Nikolaus *Fisch*, Präfekt am Kollegium, Appenzell; P. Notker *Krapf*, Prediger und Beichtvater, Wil; P. Bonifaz *Furger*, Prediger und Beichtvater, Olten; P. Wendelin *Hasler*, Missionsreferent, Olten; P. Aristid *Amrein*, Missionar Maua/Tansania. Die Jubilare werden am 12. Juli in einer Konzelebration im Kloster Arth a. S. ihren Festtag begehen.

### Ernennungen und Wechsel bei den Schweizer Redemptoristen

Der römische Generalobere Wilhelm Gaudreau hat die folgenden Patres für drei Jahre zu Rektoren oder Superioren ernannt: Baden (Mariawil): Reinhold *Schmid* (neu); Châtel-St-Denis: Louis *Crausaz* (bisher); Glovelier (Jura): Charles *Portmann* (bisher); Kreuzlingen (Bernrain): Eugen *Kammerlander* (neu); Leuk (Ringacker): Josef *Heinzmann* (bisher); Lugano (Viganello): Josef *Meier* (bisher); Luzern (Kastanienbaum): Matthias *Becker* (bisher); Martigny: Cyrille *Perrin* (neu); Matran (Freiburg): Josef *Isele* (neu); Weesen: Leo *Oeschger* (neu). — Der römische Generalobere bestätigte den Provinzial Roger *Aubry* (Baden) und den Novizenmeister Alfons *Dolle* (Leuk) in ihrem Amt und ernannte Alois *Schmid* zum Direktor des Kollegiums in Matran. Die folgenden Patres ändern den Wohnort und übernehmen neue Aufgaben: Josef *Ambühl*, von Kreuzlingen nach Baden (Seelsorge in Mariawil); Albert *Heeb*, von Leuk nach Lugano (Seelsorge in Viganello); Walter *Oberholzer*, aus dem Studium nach Kreuzlingen (Seelsorge in Emishofen); Hugo *Heule*, aus dem Studium nach Lenk (Seelsorge im Wallis); Hubert *Bausch*, von Baden ins Studium (Erwachsenen-Katechese). Die Weesen nach Baden (Missionsprokursator für Bolivien; Sekretär der Vereinigung höherer Ordensobern der Schweiz); Luis *Haas*, von Baden nach Kastanienbaum (Volksmissioner).

Die Schweizer Provinz der Redemptoristen zählt 128 Mitglieder. Sie weiht sich dem Studium und der Ausführung der missionarischen Seelsorge und steht im Dienst der jungen Kirche Boliviens.

## Neue Bücher

**Netter, Hermann: 50 Jahre Fatima.** Chronik und Dokumentation. Mit Geleitworten der Bischöfe von Regensburg und Leiria-Fatima. Regensburg-Freiburg, Verlag «Bote von Fatima», o. J., 191 Seiten. Auslieferung: Geschäftsstelle «Bote von Fatima», 78 Freiburg i. Br., Okenstraße 27, und Sekretariat Marianisches Institut, 84 Regensburg, Landshuterstraße 16.

Zur 50-Jahr-Feier der Erscheinung Mariens in Fatima ist eine kurzgefaßte, chronologisch aufgebaute Darstellung der Ereignisse von Fatima erschienen. Der Verfasser verbrachte selber acht Jahre in Fatima, um sich in seine Aufgabe einzuarbeiten. Als Ergebnis seiner Studien hat er nun vor kurzem die vorliegende Schrift herausgegeben. Darin schildert er zuerst in chronologischer Reihenfolge die sechs Erscheinungen in der Mulde von Iria bei Fatima und vergleicht alle Aussagen mit den spätern Aufzeichnungen Lucias. Wichtig ist, daß das Geschehen in Fatima immer auch im Zusammenhang mit der allgemeinen Kirchenge-

schichte betrachtet wird. Es folgt die weitere Chronik von Fatima, die die wichtigsten Ereignisse an und um diesen portugiesischen Wallfahrtsort bis zur Gegenwart verzeichnet. Meist werden auch die genauen Belege für die Kundgebungen der Päpste (Schreiben und Radiobotschaften) sowie der Bischöfe für Fatima angegeben. Gleichzeitig erhält der Leser einen dokumentierten Überblick, wie die Verehrung U. L. F. von Fatima sich über die ganze Welt verbreitet und ganze Länder sich dem Unbefleckten Herzen Mariens weihen. Schließlich werden im Anhang verschiedene Fragen in Form von Exkursen kritisch erörtert. Zahlreiche Illustrationen dokumentarischen Charakters halten die geschichtlichen Begebenheiten im Bilde fest. So ist ein sorgfältig dokumentiertes Fatima-Buch entstanden, zu dem die beiden Bischöfe von Regensburg und Leiria-Fatima Geleitworte geschrieben haben. Auf nicht einmal 200 Seiten Text wird der Leser über Fatimas Geschichte und Bedeutung in sachlicher Weise orientiert.

*Johann Baptist Villiger*

**Höslinger, Norbert: Zeit der Bibel,** Klosterneuburg, 1967, 84 Seiten.

Der Verfasser zitiert und erklärt zuerst die Aussagen des Konzils über die Bibel, skizziert die Geschichte der Bibelbewegungen, sucht die offensichtlichsten Schwierigkeiten zu beheben und gibt praktische Winke und Literaturangaben, wie das Lesen der Heiligen Schrift gefördert werden kann. Die Anregungen scheinen rasch geschrieben, so daß zum Beispiel die wichtige Petrusrede vor Kornelius dem heiligen Paulus zugeschrieben wird, was nicht vorkommen sollte. Auch die Interpretation des Evangeliums vom Ungerechten Verfalter scheint das Anliegen der Perikope vom hochzeitlichen Kleid übernommen zu haben. Doch kann man sagen, daß die recht volkstümliche Darstellung bei Menschen mit guter Schulbildung Anregung bieten kann.

*Dr. P. Barnabas Steiert, OSB*

**Ranke-Heinemann, Uta: Antwort auf aktuelle Glaubensfragen.** Zürich, Christiana-Verlag, 1966. 178 Seiten.

Fragen und Antworten über den Glauben, wie sie in der bekannten Bistums-Wochenzeitung «Ruhrwort» erschienen sind, wurden hier in einem Bändchen zusammengefaßt. Die Themen reihen sich mehr oder weniger zufällig aneinander. Sie berühren vor allem ökumenische Fragen, dann Fragen der Glaubenspraxis um Ehe und Familie, Fragen der Exegese und der Kirchengeschichte. Die Antworten sind (notgedrungen) knapp, aufgeschlossen, wesentlich. Eine kleine Korrektur: «Der Jesuit Urs von Balthasar» (Seite 16) ist schon lange nicht mehr Jesuit, heißt aber immer noch «Hans Urs von Balthasar».

*Rudolf Gadient*

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät Luzern
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Eigentümer und Verlag:
Räber AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 25 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

Thronende
**Madonna mit Kind**
17. Jahrhundert, Holz, polychrom bemalt, Höhe 105 cm.
Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.
**Max Walter,** Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

Selbständige
**Haushälterin**
gesetzten Alters, sucht Stelle zu einem geistlichen Herrn.
Offerten unter Chiffre 4053 an die «SKZ».

Ausgebildete
**Katechetin**
übernimmt ab September 1967 in Luzern oder Umgebung Unterrichtsstunden auf allen Stufen der Primarschule.
Auskunft durch Tel. Nr. (041) 3 52 25
mittags
von 12.30—13.00 Uhr
abends ab 19.00 Uhr.

**Altargongs**
Schale aus Bronze, poliert
Gestell: Schmiedeisen, verzinkt
— 4 verschiedene Größen
— passende Holzschläger mit Gummibesatz
**Altarglocken**
aus Messing, poliert und verniert
Schalen aus Bronze, harmonisch abgestimmt: 6- oder 4-Klang oder ganz aus Messing, poliert und verniert: 2-, 3-, oder 4-Klang
Verlangen Sie ein ausführliches Angebot!
ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/2 33 18

**Meßwein**
sowie in- und ausländische
**Tisch- und Flaschenweine**
empfehlen
**Gebrüder Nauer AG**
**Bremgarten**
Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweinlieferanten

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

FARICO Clichés
CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO
ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Zu vermieten
**Matratzenlager**
35 Matratzen, elektrische Küche, Preis Fr. 1.50
Frei ab 15. Juli 1967
H. Flück, 8374 Dußnang
Tel. 073 / 4 26 26

Inserieren bringt Erfolg

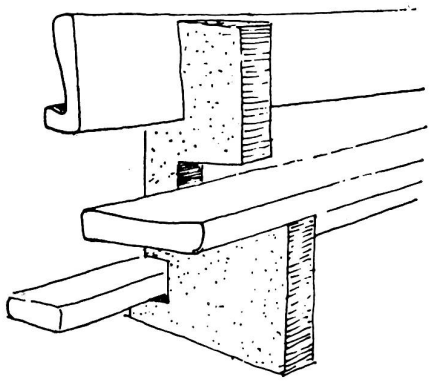

**Borer + Co. Biel - Bienne**
**Mattenstraße 151 Telefon 032/2 57 68**

**Kirchenbänke**
**Beichtstühle**
**Sakristeieinrichtungen**

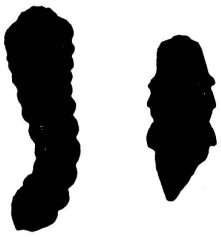

Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

**MERAZOL**

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

**EMIL BRUN,** Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24



RÆBER

Buchhandlungen Luzern

## Glaubensverkündigung an Kinder

Xavier Lefebvre/Louis Périn

**Das Kind vor Gott**

Die religiöse Erziehung von Kindern im 3. bis 5. Lebensjahr, brosch. Fr. 10.50.

Wolfgang Nastainczyk

**Kinderalltag und Sonntagsbotschaft**

Ein Jahreszyklus
Ein-Punkt- und Zwei-Kinder-Predigten,
brosch. Fr. 12.80.

Dietrich Steinwede

**Zu erzählen deine Herrlichkeit**

Biblische Geschichten für Schule, Haus und Kindergottesdienst, Pappband, Fr. 9.40.

Josef Dreißen

**Grundlinien heutiger Katechese**

brosch. Fr. 12.80.

## Aktuelle Neuerscheinungen

Elmar Bartsch

**Kirche im Heute**

Ein Konzilsseminar über die Konstitution «Die Kirche in der Welt von heute», brosch. Fr. 10.50.

Gabriel M. Garrone

**Die Ordensfrau**

vor Gott und der Welt, brosch. Fr. 12.—.

Fritz Leist

**Die biblische Sage von Himmel und Erde**

Leinen Fr. 30.95.

**Liturgikon**

Meßbuch der Byzantinischen Kirche von Neophytos Edelby, Titularerzbischof von Edessa, Leinen Fr. 44.80.

RÆBER



DEREUX & LIPP

**Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen: — Romantik und Barock —**

1864 1964

**Export nach Übersee**

**Erstes Elektronen-Orgelhaus der Schweiz**

**PIANO ECKENSTEIN**

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

**BASEL**



Für zeitgemäße

**Priesterbekleidung**

- Hemden, schwarz und dunkelgrau bügelfrei — auch **Polohemden**
- sämtliche bekannten Kollare
- Krawatten, Wolle oder Trevira
- Regenmäntel, schwarz oder dunkelgrau
- Wessenberger

u. vieles andere mehr

Verlangen Sie eine Auswahlsendung!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 23 33 18



**Sörenberg — Hotel Mariental Restaurant**

Beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften. Liegt an der Panoramastraße Sörenberg—Giswil. Gepflegte Küche. Höflichst empfiehlt sich

**J. Emmenegger-Felder,** Telefon 041 - 86 61 25



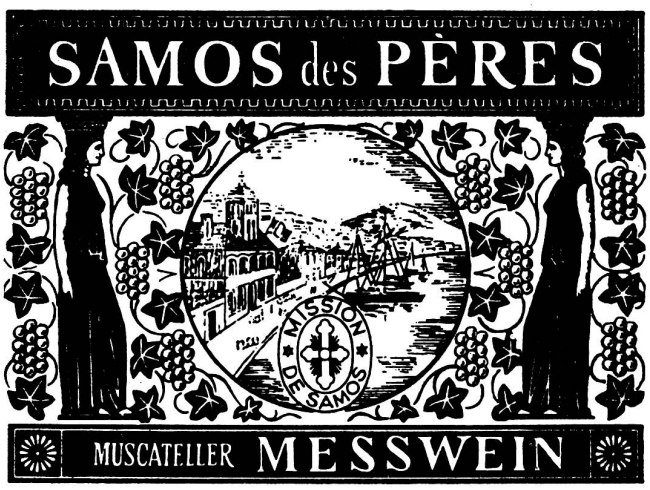


Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telephon (071) 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen